



Bekanntmachung

Az. 1.3 – 610 Stö BGa

- **Bebauungsplan Störnstein „Im Badgarten“ (§ 215a BauGB) – Beendigung des Bebauungsplanverfahrens nach Vorprüfung des Einzelfalls auf Umweltauswirkungen nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB**

Der Bebauungsplan Störnstein „Im Badgarten“ wurde mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 17.01.2023 am 19.01.2023 rechtskräftig.

Nach Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023, Az. 4 CN 3.22, wurden alle nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführten Bebauungsplanverfahren wegen nicht durchgeführter Prüfung auf Umweltauswirkungen für unwirksam erklärt. Ein innerhalb der Rügefrist eingegangenes Schreiben wurde daraufhin vom Gemeinderat der Gemeinde Störnstein mit Hinweis auf dieses Gerichtsurteil am 10.10.2023 angenommen und die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den am 17.01.2023 als Satzung beschlossenen Bebauungsplans beschlossen.

Am 20.12.2023 beschloss der Deutsche Bundestag eine sogenannte Reparaturregelung, die durch Vorprüfung des Einzelfalls die Erheblichkeit von Umweltauswirkungen aufgrund eines nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplans regelt. Die Regelung trat am 01.01.2024 in Kraft und wurde als § 215a neu ins BauGB aufgenommen.

Nach § 215a Abs. 3 BauGB hat die Gemeinde eine fachliche Vorprüfung des Einzelfalls auf Umweltauswirkungen des Bebauungsplans „Im Badgarten“ vornehmen lassen. Die Vorprüfung kommt zu dem Schluss, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen. Ein ergänzendes Verfahren wurde daher nicht notwendig.

Aufgrund dieser neuen Rechtslage hat der Gemeinderat am 09.07.2024 beschlossen, dass nunmehr keine Notwendigkeit zur Wiederaufnahme des Planverfahrens bestehe und den Einleitungsbeschluss vom 10.10.2023 (Planaufhebung) wieder aufgehoben.

Diese Bekanntmachung und das Umwelt-Fachgutachten wird im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Baugebiete – Störnstein – Wohnbaugebiete veröffentlicht.

Neustadt a. d. Waldnaab, 23.07.2024

**Gez.
Krey**

Aushang am: **25.07.2024** _____ (Hz.)

Abnahme am: **26.08.2024** _____ (Hz.)